

## Amt Rostocker Heide Der Amtsvorsteher



für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen

Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande für die Gemeinde Rövershagen

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2023 der Gemeinde Rövershagen

- I. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2023 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.
  - Es ist keine Änderung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Zweitwohnungssteuerbescheiden im Jahr 2023 nicht erforderlich wird.
- II. Die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2023 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Zweitwohnung sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben.
  - Gültig ist der Zweitwohnungssteuerbetrag der mit Zweitwohnungssteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2021 zuletzt bekannt gegeben wurde.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Zweitwohnungssteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

Amt Rostocker Heide Finanzabteilung Eichenallee 20a 18182 Gelbensande

## einzulegen.

- III. Die Zweitwohnungssteuer 2023 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 16. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig.
- IV. Die Zweitwohnungssteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V S. 1162).

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Zweitwohnungssteuerbescheid zugegangen wäre.

 Postanschrift
 Sprechzeiten

 Eichenallee 20a
 Di./Do.
 08:00 - 12:00 Uhr

 18182 Gelbensande
 Di.
 14:00 - 18:00 Uhr

 Tel. 038201/500-0
 Do.
 13:00 - 17:00 Uhr

 Fax 038201/500-99
 weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen Geldinstitut Ostseesparkasse Rostock VR Bank Mecklenburg eG Deutsche Kreditbank

IBAN DE88 1305 0000 0280 5555 55 DE52 1406 1308 0006 8040 71 DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC NOLADE21ROS GENODEF1GUE BYLADEM1001

E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide de-mail.de Web: www.amt-rostocker-heide.de

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 bereits ergangen, so sind die in diesem Zweitwohnungssteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Zweitwohnungssteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Rövershagen erlassen.

Rövershagen, den 05. Juli 2023

Dr. Verena Schöne Bürgermeisterin